

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 110.

Dienstag den 15. Mai 1866.

(143a)

Nr. 6055.

Kundmachung

über den Verkauf des k. k. Religionsfondsgutes Gairach in Unter-Steiermark.

1. Am 13. Juni 1866 Vormittags 10 Uhr wird in Folge hoher Finanz-Ministerial-Bewilligung vdo. 30. Juni 1864, Z. 29646/622, einverständlich mit dem hohen k. k. Staatsministerium, bei dem k. k. Verwaltungsamte Gairach das dem steierischen Religionsfonde gehörige, in der steiermärkischen Landtafel Hauptschuldenbuch Tom. III Fol. 1385 eingetragene, im Bezirke Tüffer in Untersteiermark gelegene Fondsgut Gairach im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung seines Anbotes durch das hohe k. k. Staats- und Finanzministerium veräußert werden.

2. Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der sich rechtsgültig verpflichten kann. Ausländer haben sich über ihre persönliche Fähigkeit zur Eingehung von Rechtsgeschäften auszuweisen. Wer für einen Dritten einen Anbot macht, hat eine rechtsförmliche, für diesen Akt ausgestellte legalisirte Vollmacht bei der Lizitations-Kommission einzulegen, widrigenfalls er im Falle seines Bestotes selbst als Erstehet angesehen und behandelt werden würde.

Wenn Mehrere zusammen einen Anbot machen, sind sie dadurch solidarisch verbunden.

3. Wer bei der Versteigerung einen Kaufanbot machen will, hat den zehnten Theil des mit 76,793 fl. ö. W. bestimmten Ausrufspreises, also den Betrag in runder Summe mit 7680 fl. an die Versteigerungs-Kommission als Kaution, u. zw. entweder in Barem, oder in k. k. Staatspapieren, oder in Grundentlastungs-Obligationen nach dem leztbekanntem Kurse zu erlegen, oder sich mit dem Empfangscheine, daß diese Kaution bei einer Aueralkasse oder einem Gefällsamte in Barem oder in Staatspapieren nach dem Kurswerthe erlegt worden ist, auszuweisen, oder endlich einen von der zuständigen k. k. Finanzprokuratur oder Finanzprokuratur-Abtheilung desjenigen Kronlandes, in welchem die Hypothek liegt, geprüften und nach §§. 230 und 1374 a. b. G. B. annehmbar erklärten Sicherstellungsakt beizubringen und diese Verkaufsbedingungen zum Beweise, daß er sich denselben unterzieht, zu unterfertigen.

4. Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche bei der Lizitation nicht erscheinen können oder wollen, werden auch schriftliche Anbote (Offerte) entgegengenommen, welche längstens bis 11. Juni 1866 Mittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktions-Vorstellung Marburg gehörig versiegelt überreicht sein müssen.

Der Anbot muß enthalten:

- Das versteigerte Objekt, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es in dieser Kundmachung bezeichnet erscheint. Von Außen am Couverte ist anzusehen „Offert für das k. k. Religionsfondsgut Gairach in Untersteiermark,“ sowie der in dieser Kundmachung anberaumte Versteigerungstag.
- Weiter ist im Kontexte des Offerts aufzunehmen:
- der mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückte Anbot in österreichischer Währung;
- die Erklärung, daß der Offert die im Lizitations-Protokolle aufgenommenen Bedingungen genau kennt und denselben sich unterzieht;
- die oben im §. 3 vorgeschriebene 10prozentige Kaution oder die Kassenbescheinigung über deren Ertrag;
- die Fertigung des Offerten mit dessen Tauf- und Familiennamen, nebst Angabe seines Charakters und Wohnortes.

5. Die schriftlichen Offerte werden sogleich nach Abschluß der mündlichen Versteigerung von der Lizitations-Kommission geöffnet und der Bestofferent, wenn besserer Anbot den erzielten münd-

lichen Bestbot übersteigt, als Bestbieter angesehen, in das Protokoll eingetragen und als solcher behandelt.

Den Nichtbestbietern wird gleich nach Beendigung der Versteigerung die als Kaution beigebrachte Sicherstellung ausgehändigt werden. Bei Gleichheit des schriftlichen und mündlichen Kaufanbotes hat letzterer den Vorzug.

6. Das Fondsgut wird in Pausch und Bogen verkauft. Kaufsbewerber wollen sich wegen dessen Besichtigung an das k. k. Verwaltungsamt Gairach wenden, woselbst auch, sowie hieramts und bei den k. k. Finanz-Direktionen in Triest, Laibach und Klagenfurt, ferner bei den k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen in Wien und Graz die weiteren Lizitations- bezügl. Verkaufsbedingungen und die detaillirte Gebäudebeschreibung eingesehen werden können.

Zur Orientirung der Kauflustigen wird bemerkt, daß das Fondsgut Gairach von Silli $4\frac{3}{8}$ Meilen, vom Badeorte Markt Tüffer $1\frac{1}{8}$ Meilen, von Tüffer-Römerbad 3 Meilen, von der Bahnstation Lichtenwald $3\frac{1}{8}$ Meilen und von der Bahnstation St. Georgen $2\frac{1}{8}$ Meilen, ferner vom Markte Montpreis $1\frac{1}{8}$ Meilen entfernt und an der von Tüffer nach Lichtenwald und von Tüffer nach St. Georgen oder Montpreis führenden Bezirksstraße gelegen, durch klimatische und Bodenverhältnisse begünstigt ist.

Dieses Fondsgut hat folgende Bestandtheile:

Das massiv aus Stein und Ziegeln erbaute, mit Ziegeln eingedekte, in gutem Zustande befindliche stockhohe Schloßgebäude an dem Graschnigbache und an der Bezirksstraße, mit zwei großen Weinkellern, 21 Zimmern und 3 Küchen; eine große gemauerte und gewölbte Pferde- und Rindviehstallung, ober welcher die Dreschteme und Heubehälter angebracht sind; weiters eine mit Stroh eingedekte Viehstallung mit der Feuerlöschrequisiten-Remise; eine hölzerne mit Stroh eingedekte Schweinstallung; eine gemauerte mit Stroh gedeckte Försterkassche mit Wohn- und Kellerlokalitäten; zwei gemauerte mit Ziegeln eingedekte Wartthürme; zwei Sägemühlen, wovon die eine im Jahre 1863 ganz neu aufgebaut wurde.

Den Grundkomplex bilden im unverbürgten Ausmaße:

Bauarea	—	Joch	1426	□ Klft.
Garten	—	„	904	„
Acker	3	„	606	„
Wiesen	26	„	1143	„
Wiesen mit Obst	—	„	217	„
Weiden	15	„	927 $\frac{1}{2}$	„
Waldungen	2153	„	172	„
Unbenützter Boden	51	„	1590	„

daher zusammen . 2252 Joch 585 $\frac{1}{2}$ □ Klft.

Hiezu gehört eine große Rehjagd nach Maßgabe des Grundkomplexes des Fondsgutes in der Steuergemeinde Panetsche, Mischidoll, Kaltenfeld und Marindorf.

7. Die nachbezeichneten, ehevor zum Fondsgute Gairach gehörig gewesenen Entitäten sind von dem zu veräußernden Komplex dieses Gutes bereits ausgeschieden und bilden keinen Gegenstand des Verkaufes und zwar:

- Der der Pfarrgemeinde Gairach zur Errichtung einer selbständigen Kuratie in Gairach überlassene nördliche und zum Theile westliche Gebäudeseite, enthaltend: im Erdgeschoße die Schloßkapelle mit der Sakristei Nr. 19 und 21, sodann die anstoßenden Lokalitäten Nr. 20, theilweise Wohnstube und zum Theile Einschkeller, Nr. 23 und 24 mit dem Keller Nr. 22; dann die von der Pfarrgemeinde aufgeführte Küche und Gesindestube; ferner im ersten Stockwerke die Lokalitäten Nr. 15, 16 und 17 als Wohnung für den Kuraten, Nr. 19 als Schulzimmer, Nr. 20 bis 24 als Wohnung für den Lehrer und Mesner; der Dachboden ober der Schloßkapelle, nun Pfarr-

kirche, Sakristei, Schulzimmer, Lehrers- und Kuratenwohnung bis zur aufgeführten Mauer; im Schloßhofs der für die Kuratie abgegrenzte Raum von 80 □ Klft.

An Grundstücken für den Friedhof von der Ackerparzelle Nr. 10 dann von den Wiesenparzellen 8 und 9 die abgegrenzten 694 □ Klft.

Für den Kuraten der sogenannte Trebeschgrund in der Steuergemeinde Marindorf, bestehend aus folgenden Katastral-Parzellen:

Nr. 724 Obstgarten	—	Joch	545	□ Klft.
„ 727 Bergwiese	3	„	747	„
„ 734 Eisgrubenacker	—	„	414	„
„ 735	—	„	585	„
„ 728 Eisgrubenwiese perva v Trebozi	—	„	689	„
„ 729 Eisgrubenwiese pri Grašnici	2	„	945	„
„ 730 Eisgrubenacker pot potam	—	„	168	„
„ 731 Eisgrubenacker II za potam	—	„	196	„
„ 732 Eisgrubenacker gor od pota	—	„	968	„
„ 733 Eisgrubenacker pri kraji	—	„	851	„

zusammen . . . 8 Joch 1308 □ Klft.

dann die vormalige Gerichtsdienerstallung Parz. Nr. 2 mit dem anstoßenden Gartenflecken Parz. Nr. 37, im Flächenmaße von 70 □ Klft.; ferner in der Steuergemeinde Marindorf der abgetretene und begrenzte Theil von der Waldparzelle Nr. 705/a im Raschoteza-Walde per 16 Joch — □ Klft.

der Niederwald P.-Nr. 725	—	„	902	„
die Weide P.-Nr. 726	—	„	213	„
der Acker P.-Nr. 722	—	„	224	„
die Wiese P.-Nr. 723	—	„	493	„

zusammen . . . 17 Joch 262 □ Klft.

dann in der Steuergemeinde Kaltenfeld von der Ackerparzelle Nr. 10 der abgegrenzte Theil für den jeweiligen Lehrer von 154 □ Klft.; ferner

- die dem Karl Gradl von Gairach laut Vertrag vom 20. Jänner 1862, verkaufte in der Steuergemeinde Panetsche befindliche Weideparzelle Nr. 1578 im Flächenmaße von 495 □ Klft.;

- die dem Eduard Heider, eigentlich den nunmehrigen Besitzern Karl und Mathilde Kroulitsch von Gairach laut Vertrag vom 27. Mai 1863 vom Raschoteza-Forsse verkauften Parzellen in der Steuergemeinde Marindorf, u. z. von der Waldparzelle 705/a — Joch 42 □ Klft. „ „ Ackerparz. Nr. 737 — „ 30 „ „ Weideparz. Nr. 738 — „ 243 „
- dann in der Steuergemeinde Panetsche von der Waldparz. Nr. 1490. 1 „ 643 „

zusammen . . . 1 Joch 958 □ Klft.

- die laut Kaufvertrag vom 27. November 1864 den Mathias Martini, Anton Supanz, Andreas Pautschig und Anton Bretschko überlassene, in der Steuergemeinde Panetsche gelegene Waldfläche kremenska gmaina Theil Parz. Nr. 1721/a, mit dem Flächenmaße von 27 Joch 1368 □ Klft.;

- in Folge Tauschvertages vom 11. Juni 1863 von der in der Steuergemeinde Marindorf befindlichen Wiesenparzelle Nr. 29 ein Theil von 979 □ Klft. für die der Maria Seniga, nun Michael Seniga gehörige, in derselben Steuergemeinde befindliche Wiesenparzelle Nr. 30 im Flächenmaße von 769 □ Klft.;
- die laut Kommissionsprotokoll des k. k. Bezirksamtes Tüffer vom 4. August 1860 und Genehmigung der bestandenen k. k. Berg- und Forstdirektion vom 24ten September 1862, Z. 3417, ausgemittelten Schotterbezugsplätze für die Bezirksstraßen, im Flächenmaße von 875 □ Klft.;

g) ferner die an die 82 Servitutberechtigten der Steuergemeinde Kaltenfeld muthmaßlich eigenthümlich zu überlassenden Grundstücke, bestehend in Waldungen: Parz.-Nr. 1227/b, 1282/a, 1282/b, 1282/g, 1295/a, 1295/b, 1335, 136/a bis inklusive 136/m, 243/a, bis 243/c, 316/a bis 316/r, 399/a, 399/b, 400/a, 400/b, 401/a, 401/b, 405, 674/b bis 674/d, 675/a, 675/b, 675/d, 675/e, 675/g, 675/l, 675/p bis 675/r, 1181/l bis 1181/n, 1184/a bis 1184/d, im Flächenmaße von . . . 314 Joch 1356 □ Klfr.

Weiden: Parzellen Nr. 1227/a, 1313, 1324 1325, 135, 137/a bis 137/d, 147/a, 222, 400/b, 401/a, 401/b, 405, 674/a, 674/d, 705/b bis 705/l, 675/a bis 675/c, 675/g, 675/m bis 675/o, 675/s, 675/t, 675/w bis 675/z, 816/a bis 816/d, 1085/a, 1181/a bis 1181/k im Flächenmaße von . . . 88 Joch 1191 □ Klfr.

Wiesen: Parzellen Nr. 705/a, 675/a, 1085/c, im Flächenmaße von 2 Joch 831 □ Klfr.

Acker: Parzellen Nr. 675/l, 675/v, 1085/b, 1085/d, im Flächenmaße von . . . — Joch 995 □ Klfr.

zusammen . . . 406 Joch 1176 □ Klfr.

h) endlich die Fischereien, die dem Religionsfondsgute Gairach gehören im Dobjer oder Kostreinz-Bache, dann im Grasnitz-Bache, im Sannflusse und Saustrome, welche gleich wie die übrigen Materialgegenstände abgesondert werden verkauft werden.

Der Ersteher ist daher rücksichtlich dieser aufgeführten Entitäten ausdrücklich verpflichtet, den Konsens zur Abschreibung dieser muthmaßlich bisher weder in der steiermärkischen Landtafel noch im ständischen Giltkataster und im stabilen Kataster von dem Grundkomplexe des Fondsgutes Gairach abgetrennten Entitäten jederzeit über Anforderung der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion anstandslos und ohne jeden Anspruch auf eine diesbezügliche Vergütung zu erteilen; falls diese Abschreibung zur Zeit der Vergewährung des Ersteher im Besitze des Fondsgutes Gairach noch nicht stattgefunden hätte, wird gleichzeitig mit dessen Einverleibung ebendort die tatsächliche Auszeichnung der nicht an denselben gediehenen Grundstücke, Rechte etc. vom Ersteher auf seine Kosten zu veranlassen sein.

Marburg, am 11. Mai 1866.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

(145—1) Nr. 155.

Konkurs-Ausschreibung.

Im Status der Bezirksämter von Krain ist eine definitive Bezirksvorsteherstelle mit dem Jahresgehälte von 1050 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben mit dem Nachweise der erforderlichen Eigenschaften auch jenen über die Kenntniß der beiden Landessprachen in Krain beizubringen.

Die Bewerbungsgesuche sind im Wege der unmittelbaren Amtsvorstellung

bis 10. Juni d. J.

bei der k. k. Personal-Landes-Kommission für Krain einlangen zu machen.

Laibach, am 7. Mai 1866.

Von der k. k. Personal-Landes-Kommission.

(144—1) Nr. 4569.

Rundmachung.

Am 28. Mai 1866 um die 10te Vormittagsstunde findet bei der k. k. Militär-Betten-Magazins-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitations-Verhandlung statt wegen Sicherstellung von circa 12000 Kavalettsliegerbrettern.

Ein solches Kavalettsbrett muß im abgehobelten Zustande 6' lang, 10" breit, 1" dick und im rechten Winkel zugeschnitten sein.

Die Bretter, von weichem, trockenem, und möglichst astfreiem Holze, sind in drei gleichen

Raten zu je drei Wochen nach erfolgter Genehmigung in das hiesige Betten-Magazin zu bringen.

Die Behandlung geschieht mittelst schriftlichen Offerten; dieses muß gesiegelt, mit einem 50 kr. Stempel versehen und längstens bis 10 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages der k. k. Betten-Magazins-Verwaltung zu Laibach zugesendet werden.

Jeder Offerent hat sein auf 5 Prozent des Werthes der offerirten Bretter-Quantität berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, welches nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersterer aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution auf 10 Prozent zu ergänzen ist.

Die näheren im Behandlungs-Protokolle aufgenommenen Bedingnisse können täglich während den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazinskanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 11. Mai 1866.

(133—3)

Nr. 210.

Lizitations-Rundmachung.

Mit dem Erlasse der h. k. k. Landesbehörde vom 26. April d. J., Nr. 4051, wurden

Auf der Wiener Straße:

1. die Konservationsarbeiten an der Eschernutcher Savebrücke im D. Gelbbetrag in ö. W. 3. O/11—12, im Betrage von fl. 1917.30
2. die nothwendigen Rekonstruktionen an der Feistritzbrücke im D. 3. I/15—II/0 im Betrage von = 3241.22
3. die Rekonstruktion des Durchlasses in Podpetsch, D. 3. III/0—1, mit . . . 322.92
4. die Rekonstruktion der Stütz- und Ufermauer beim Kristof, D. 3. IV/6—7, mit . . . 425.94
5. die Rekonstruktion der Wandmauer, dann Herstellung einer Leistenmauer am Utschal, D. 3. IV/15—V/0, mit . . . 298.53

auf der Loibler Straße:

6. die Rekonstruktionsarbeiten an der Zayerbrücke in Zwischenwässern, D. 3. I/9—10, mit . . . fl. 452.79
7. die Auswechslung der morschen Geländer durch Aufstellung von neuen im D. 3. I/0—1, I/6—7 und I/10—11, mit . . . 32.56

auf der Triester Straße:

8. die Rekonstruktion des gewölbten Durchlasses im D. 3. O/12—13, mit . . . fl. 92.84
9. die Rekonstruktion des Drobetinkabrückels in Bresovik im D. 3. I/2—3, mit . . . 235.4
10. die Rekonstruktion des Durchlasses in Lukowik, D. 3. I/4—5, mit . . . 175.50
11. die Rekonstruktion der Stützmauer im D. 3. II/11—12 mit . . . 256.66
12. die Rekonstruktion von 4 Stück schadhaften Parapetmauern am Raslouz, mit . . . 90.—
13. die Ausbesserung und theilweise Ergänzung von 36 Stück Parapetmauern am Raslouz mit . . . 57.—

auf der Agramer Straße:

14. die Konservationsarbeiten bei dem Durchlasse im D. 3. III/7—8 von Weixelburg, mit . . . fl. 36.52
15. die Bei- und Aufstellung neuer Geländer in mehreren Strecken, mit . . . 191.76
16. die Lieferung und Verfertigung von neuen Randsteinen in mehreren Distanzzeichen, mit . . . 159.75
17. die Konservationsarbeiten bei mehreren Brücken-Parapetmauern, mit . . . 65.47
18. die Rekonstruktion mehrerer Flügelmauern und Straßenstügleisten, mit . . . 148.82

an der Littauer Savebrücke:

19. die nöthigen Konservationsarbeiten, mit . . . fl. 2502.74
20. die Beistellung von 150 Stück 3 Klfr. langen, 6 Zoll dicken sichtenen Brücklingen für die hiesige Raanbrücke, mit . . . 189.—
21. die Beischaffung des nöthigen neuen Bauzeuges, mit . . . 200.—

genehmiget und die Hintangabe dieser Leistungen im Lizitationswege angeordnet.

Die diesfällige Verhandlung wird bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs

am 18. Mai l. J.

stattfinden und Vormittags um 9 Uhr beginnen, zu welcher Ersterungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß

1. die Ausbietung nach der obigen Reihenfolge mit den bezüglichen, einzeln ausgewiesenen Beträgen vorgenommen und die Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot dem Fiskalpreise gleich oder unter demselben ist;

2. vorausgesetzt wird: jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersterer in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;

3. muß der betreffende Ersteher der Post 1, 2, 6 und 19 angeführten Brückenkonservations- und Rekonstruktionsarbeiten bereits im Besitze des zu diesen Herstellungen nothwendigen, im Winter gefällten Holzmateriales sein und gleich nach der Lizitation diesfalls den Beweis liefern;

4. schriftliche Offerte, gehörig verfaßt, auf einen mit 50 kr. markirten Bogen geschrieben und mit dem 5prozent. Neugelde belegt, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert und beim Kontraktabschlusse auf 10 Prozent zu ergänzen sein wird, sind vor dem Lizitationsbeginne der Lizitationskommission zu übergeben, und

5. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingnisse so wie auch die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können bei dem gefertigten k. k. Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Lizitationsverhandlung bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

Laibach, am 4. Mai 1866.

K. k. Bezirks-Bauamt.

(138—3)

Nr. 214.

Eine Aktuarsstelle

bei dem k. k. Bezirksgerichte Marburg mit dem Gehälte von 420 fl. und dem Vorrückungsrechte ist zu besetzen.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche, worin die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, im vorgeschriebenen Wege

bis 1. Juni d. J.

an dieses Präsidium überreichen.

Gilli, am 7. Mai 1866.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

(140—3)

Nr. 211.

Rundmachung.

Behufs der Drucklegung und des Einbandes des Jahresberichtes und Programmes des hiesigen k. k. Gymnasiums pro 1866 wird

am 25. Mai d. J.,

um 9 Uhr Vormittags, eine Affordverhandlung in der Direktionskanzlei des Gymnasiums abgehalten werden, wozu die hierortigen Herren Buchdruckereibesitzer und Buchbinder hiemit eingeladen werden.

Ueber die näheren Bedingungen erteilt die gefertigte Direktion jederzeit die nöthigen Auskünfte.

Laibach, am 9. Mai 1866.

K. k. Gymnasial-Direktion.